



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

GDW: SELBST GENUTZTE WOHNIMMOBILIEN IN DIE STAATLICH GEFÖRDERTE PRIVATE ALTERSVORSORGE EINBEZIEHEN!

01.08.2005 Fachinformation

Angesichts der aktuellen Diskussion um die künftige Ausgestaltung der privaten Altersvorsorge und deren staatliche Förderung hat GdW-Präsident Lutz Freitag an die Parteien appelliert, die Diskriminierung des Wohneigentums endlich zu beseitigen. Die momentan geäußerten Überlegungen zur Stärkung der privaten Altersvorsorge müssten eine echte Wahlfreiheit zwischen Finanzprodukten oder Wohnimmobilien gewährleisten. Dies müsse nach der Bundestagswahl endlich angepackt werden. Konkret müssten praktikable Regelungen getroffen werden, die über das bereits existierende 'Entnahmemodell' hinausreichen und den Bedürfnissen eines großen Teils der Bevölkerung Rechnung tragen, so Freitag. Im Namen der Wohnungswirtschaft plädiere der GdW für eine volle und gleichberechtigte Einbeziehung des selbst genutzten Wohneigentums sowie des genossenschaftlichen Wohnens in die staatlich geförderte private Altersvorsorge. Dabei müsste auch das Dauerwohnrecht nach Wohnungseigentumsgesetz berücksichtigt werden. Der Verband unterstütze mit Nachdruck die im Rahmen der Empfehlungen der "Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften" initiierten Modellvorhaben für den Bereich der Wohnungsgenossenschaften. Angesichts der zunehmenden Bedeutung privater Altersvorsorge sei die umfassende Überarbeitung und Ergänzung des Spektrums der staatlich geförderten Produkte für die private Altersvorsorge nötig.

<https://bbu.de/beitraege/gdw-selbst-genutzte-wohnmobilien-die-staatlich-gefoerderte-private-altersvorsorge-einbeziehen>